

ANTRAG Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadtrat Johannes Honné (GRÜNE) GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom 8. Oktober 2009	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	4. Plenarsitzung Gemeinderat 17.11.2009 154 20 öffentlich
Schutz von alten und ökologisch besonders wertvollen Bäumen		

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet einen Vorschlag zur Ausweisung von Naturdenkmälern auf Gemarkung Karlsruhe und legt diesen dem Umweltausschuss zur Beratung vor.
2. Bei den geplanten Neuausweisungen werden sowohl die Vorschläge aus dem aktuellen Landschaftsplan als auch die Ergebnisse der Heldbockkartierung aus dem Jahre 2005 berücksichtigt.
3. Die Stadt als Untere Forstbehörde wendet die im Alt- und Totholzkonzept des Landes enthaltenen Regelungen zum Schutz bedeutsamer Baumgruppen und Einzelbäume auch im Kommunalwald an und sorgt für eine zeitnahe Markierung und Sicherung schützenswerter Bäume.
4. Die Stadt berichtet über den aktuellen Stand hinsichtlich der von der Landesregierung seit Jahren zugesagten Neuausweisung von Schonwäldern im Hardtwald und setzt sich für eine baldige Realisierung ein.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Verordnung vom 9. August 1988 wurden in Karlsruhe 74 Bäume bzw. Baumgruppen als Naturdenkmale ausgewiesen. Seitdem hat sich die Zahl der Naturdenkmale auf 59¹ reduziert. Auch werden im Karlsruher Wald in den letzten Jahren zunehmend Alt-Eichen gefällt (vgl. hierzu Stellungnahme der Stadt zur Anfrage der GRÜNEN „Eichennutzung in Karlsruher Wäldern vom 08.05.2008).

Zwar ist die besondere Bedeutung alter Bäume im Stadtgebiet anerkannt. So hat beispielsweise 2005 das Umweltamt eine Kartierung des geschützten Heldbocks in Auftrag gegeben, um den Erhalt schützenswerter Alt-Eichen sicherzustellen. Auch werden im Projekt „Eichensicherung“ gezielt Maßnahmen zum Erhalt von Eichen im Stadtgebiet durchgeführt.

¹ Siehe auch: <http://www1.karlsruhe.de/Stadtentwicklung/siska/sgt/sgt06080.htm>

Dennoch sind viele Alt-Bäume entweder aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustandes aktuell gefährdet oder aufgrund ihrer hohen Wertigkeit für die Holzwirtschaft von Fällung bedroht. Vor diesem Hintergrund müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um alte, ökologisch besonders wertvolle Bäume in Wald und Offenland sowie im besiedelten Bereich zu erhalten und so gut wie möglich zu schützen.

Im Offenland bzw. in Siedlungsgebieten ist die Ausweisung von Naturdenkmalen hierzu ein wichtiges Instrument. Im Wald ist es wichtig, Habitatbaumgruppen und für den Artenschutz besonders wichtige Einzelbäume (z.B. Höhlenbäume) zunächst gut sichtbar zu markieren und vor Fällung zu schützen. Für den Staatswald ist dies im Alt- und Totholzkonzept des Landes mittlerweile vorgesehen. Doch auch im Kommunalwald sollten Kennzeichnung und Schutz entsprechend umgesetzt werden.

Außerdem muss die Stadt darauf drängen, dass die vom Ministerium für Ländlichen Raum zugesagte Neuausweisung von Schonwäldern im Hardtwald schnellstmöglich umgesetzt wird.

unterzeichnet von:

Bettina Lisbach

Johannes Honné

Hauptamt - Sitzungsdienste -

6. November 2009